

**1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)**

**Diploma Beroepsonderwijs**  
**Kwalificatie: Mbo-Verpleegkundige**  
**Kwalificatiedossier: Mbo-Verpleegkundige**

In der Originalsprache

**2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)**

**Zeugnis über eine Berufsausbildung**  
**Qualifikation: Krankenpfleger (mittlere Berufsausbildung)**  
**Qualifikationsdossier: Krankenpfleger (mittlere Berufsausbildung)**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

**3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

Die wichtigsten Aufgaben eines Krankenpflegers (mittlere Berufsausbildung) sind:

Kernaufgabe 1: Bietet Pflege und Unterstützung auf Grundlage des Pflegeplans

- 1.1 Stellt pflegerische Fachdiagnose und erstellt den Pflegeplan
- 1.2 Unterstützt die persönliche Grundbetreuung
- 1.3 Leistet palliativ-terminale Pflege
- 1.4 Führt fachpflegerische Arbeiten aus
- 1.5 Überwacht den Gesundheitszustand auf somatischem und psychosozialen Gebiet
- 1.6 Gibt Informationen, Empfehlungen und Anweisungen an die Pflegebedürftigen weiter
- 1.7 Reagiert auf Krisensituationen und unvorhergesehene Situationen
- 1.8 Bietet Pflege und Unterstützung in einer spezifischen Branche

Kernaufgabe 2: Begleiten der Klienten auf Grundlage des Pflegeplans

- 2.1 Begleitet einen Pflegebedürftigen in seiner Selbstständigkeit
- 2.2 Begleitet einen Klienten auf psychosozialer Ebene
- 2.3 Begleitet einen Klienten auf sozial-gesellschaftlicher Ebene
- 2.4 Begleitet eine Gruppe Pflegebedürftiger auf sozial-gesellschaftlicher Ebene
- 2.5 Bietet Pflegebegleitung in einer spezifischen Branche

Kernaufgabe 3: Ausführen betrieblicher und berufsbezogener Aufgaben

- 3.1 Arbeitet mit an der Professionalisierung des Berufs
- 3.2 Arbeitet mit an der Förderung und Überwachung von Qualitätsbetreuung
- 3.3 Koordiniert die Pflegeleistung
- 3.4 Führt koordinierende Aufgaben aus
- 3.5 Evaluiert die Pflegeleistung

**4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER**

Der Krankenpfleger arbeitet in verschiedenen Pflegeeinrichtungen: im Krankenhaus, in Pflegeheimen und in der Heimpflege sowie in der Pflege (geistig) Behinderter. Der Krankenpfleger im Krankenhaus kann in einer Pflegeabteilung, einer spezialisierten Abteilung, in einer Abteilung für die Tagesbehandlung oder auf der Intensivstation tätig sein. Der Krankenpfleger in Pflegeheimen und in der Heimpflege ist in einem Pflegeheim, einer Rehabilitationseinrichtung, in der Heimpflege- und -betreuung, in familienähnlichen Wohnformen oder in einer

**\* Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

#### 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Wohn-/Pflegekombination tätig. Der Krankenpfleger in der Pflege geistig Behinderter ist in stationärer, ambulanter, in teils stationär, teils ambulanter Pflege tätig, wie zum Beispiel in integrierten Pflege- und Behinderteneinrichtungen, in regionalen Einrichtungen für betreutes Wohnen, in Kinder- und Jugendpsychiatrien, Einrichtungen für die Suchthilfe, und für forensische Psychiatrie, in der Hauspflege oder in einer Kombination. Der Kranken-1<sup>1</sup>pfleger arbeitet in der Erwachsenenpflege, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Seniorenpflege und Gerontopsychiatrie, forensische Psychiatrie und Suchthilfe. Der Krankenpfleger in der Pflege Behinderter kann in den folgenden Umfeldern arbeiten: ambulante Dienstleistung, selbstständige Wohnformen (Lebensgemeinschaft) bzw. bei Eltern oder Erziehungsberechtigten zu Hause, familienähnliche Wohnformen, Pflege- und Betreuungsangebote für Behinderte, Tagesgestaltungsprojekte oder eine Kombination davon.

#### 5. ÄMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenkommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b> Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut 7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen</b> Der Krankenpfleger kann sich in anderen Richtungen auf Niveau 4 weiterentwickeln oder spezialistische Folgeausbildungen auf demselben Niveau absolvieren.	<b>Internationale Abkommen</b> Der Beruf Krankenpfleger (mittlere Berufsausbildung) ist in den Niederlanden in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, reglementiert.
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 93510 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2008 angeboten.	

#### 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Die sekundäre Berufsausbildung hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi).  
 Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.  
 Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

**Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis**

**4 Jahre (6400 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)**

#### Zugang

Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg *kaderberoepsgericht, gemengd* oder *theoretisch*, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

#### 7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere

## 7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter [www.kwalificatiesmbo.nl](http://www.kwalificatiesmbo.nl) einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: [www.nlntp.nl](http://www.nlntp.nl).

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.